



Potsdam, den 26. April 2021

Liebe Eltern,

am 23.04.2021 ist ein neues bundesweites Infektionsgesetz in Kraft getreten. Für den Schulbetrieb in der Grundschule ergibt sich Folgendes:

**Was ist in der aktuellen Woche (26. April bis zum 30. April 2021) zu beachten?**

Keine Änderungen. Die Schüler:innen besuchen die Schule im Wechselmodell.

**Was ist ab dem 03. Mai zu beachten?**

Inzidenzwert <b>bis</b> 165	Inzidenzwert <b>ab</b> 165
Wechselunterricht	Distanzunterricht
Notbetreuung	Notbetreuung

**Wie lange muss die Inzidenz über 165 liegen, bis über Distanzunterricht entschieden wird?**

Der Inzidenzwert von über 165 muss für drei Tage ununterbrochen vorliegen.

**Ab wann wird der Schulbetrieb auf Distanzunterricht umgestellt?**

Ab dem fünften Tag nach Überschreiten des Inzidenzwertes von 165

**Bei Distanzunterricht: Wie lange muss die Inzidenz unter 165 liegen, bis wieder auf das Wechselmodell umgestellt wird?**

Der Inzidenzwert muss an fünf aufeinander folgenden Werktagen unter 165 liegen.

**Dürfen Schulfahrten durchgeführt werden?**

Die Durchführung von Schulfahrten bleibt bis zum 16. Mai 2021 verboten (vgl. SARS-CoV-2-EindV).

**Wer hat einen Anspruch auf Notbetreuung (weitere Infos auf Homepage)?**

- Familien mit besonderem sozialen Unterstützungsbedarf,
- Alleinerziehende und
- sorgeberechtigte Paare, von denen mindestens eine/r in einem kritischen Infrastrukturbereich arbeitet und eine andere Betreuung nicht organisiert werden kann.

Das Testkonzept, die Regelungen zu Abständen, Maskenpflicht, zum Musik- und Sportunterricht etc. bleiben bestehen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Woche.

Mit herzlichen Grüßen

  
Hanna Kapp  
Schulleiterin